

Antrag

des Landes Niedersachsen

zum

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für
das Haushaltsjahr 1992 (Haushaltsgesetz 1992)

Punkt 1 a der 634. Sitzung des Bundesrates am 27. September 1991

Der Bundesrat möge beschließen:

Einzelplan 16 - Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit
Kapitel 16 07 - Bundesamt für Strahlenschutz

Es ist der folgende neue Titel auszubringen:

Titel 712 36 , Erkundung von neuen Standorten zur Sicherstellung
(S. 112) und Endlagerung von radioaktiven Abfällen

Ansatz 30,4 Mio DM

Verpflichtungsermächtigung 91,2 Mio DM, davon je 30,4 Mio DM in den
Jahren 1993, 1994 und 1995.

Ausgeliefert am 26. SEP. 1991

- 2 -

Begründung:

Gemäß Punkt 21 der Koalitionsvereinbarung für die 12. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages gehört die zügige Fortführung der Endlagervorhaben und die Standorterkundung für stark wärmeentwickelnde Abfälle, ggf. auch in europäischer Kooperation, unbeschadet der Fortführung des Genehmigungsverfahrens "Gorleben", zu den erklärten Zielen der Bundesregierung. Diese Ziele sind akut gefährdet, weil starke Zweifel an der Eignung des geplanten Endlagerstandorts "Gorleben" bestehen. Dies gilt gleichermaßen für den geplanten Endlagerstandort "Konrad". Es ist deshalb dringend geboten, neue Endlagerstandorte zu suchen und zu erkunden. Mit der hierfür notwendigen Mittelbereitstellung muß bereits im Haushaltsplan 1992 begonnen werden. Dieser Ansatz ist jährlich bis 1995 fortzuschreiben.